

O-Ton: Gesichtsmasken dürfen bei Rasern beschlagnahmt werden

Eigentlich sind Gesichtsmasken am Steuer verboten – die Pappnase ist im Karneval zwar sehr lustig. Wenn man sie aber auf Blitzerfotos trägt, dann verstehen die Behörden keinen Spaß. Und wer mehrfach damit erwischt wird, riskiert eine Wohnungsdurchsuchung. Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

O-Ton: Wenn Sie sagen, ich bin nicht gefahren und es konnte Ihnen nicht nachgewiesen werden, weil Sie eine Maske getragen haben, dann ist es zulässig, dass Ihre Wohnung betreten wird und Masken, die dort vorhanden sind, konfisziert werden.
- Länge 17 sec

Mehr Informationen dazu unter www.verkehrsrecht.de.